

Lufthansa Cargo Website, FAQs Customer-owned Tracker

FAQs

Nutzung von Trackern auf Lufthansa und Lufthansa Cargo Flügen.

Welche Geräte können genutzt werden?

Solche, die erfolgreich den Lufthansa und Lufthansa Cargo Zulassungsprozess durchlaufen haben. Welche genau das sind, erfahren Sie in der [Customer-owned Tracker Richtlinie](#).

Was tun, wenn Sie einen nicht freigegebenen Tracker nutzen möchten?

Bei starker Nachfrage für einen weiteren Tracker-Typ prüfen wir nach Eingang der technischen Dokumentation, ob der Tracker die Anforderungen der Luftsicherheitsbestimmungen erfüllt, und geben diesen ggfs. frei.

Was passiert, wenn Sie während des Flugs Abweichungen (z.B. bei der Temperatur) feststellen?

Es gilt der gleiche zuverlässige Prozess wie bei anderen Abweichungen, jedoch keine spezielle Intervention.

Gibt es Voraussetzungen zur Nutzung eines freigegebenen Trackers auf Lufthansa und Lufthansa Cargo Flügen?

Während der Buchung muss das Kästchen "Realtime Tracking" angeklickt und der Tracker der Sendung ordnungsgemäß beigefügt werden. Ein zusätzlicher Hinweis auf dem AWB ist nicht erforderlich.

Wird der Handling-Prozess durch die Nutzung eines Trackers beeinflusst?

Der Handling-Prozess wird nicht beeinflusst, da der Tracker im Inneren der Sendung transportiert wird und von außen nicht sichtbar ist. Es ist kein zusätzlicher Check erforderlich.

Entstehen Zusatzkosten durch die Nutzung eines Trackers?

Durch uns entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten. Sie müssen lediglich den Tracker selbst kaufen.